**Beschlüsse aus der ordentlichen Sitzung des Verbandsvorstandes vom 7. April 2018 in Bern**

Anlässlich seiner letzten Sitzung fasste der Verbandsvorstand die folgenden Beschlüsse:

* Delegiertenversammlung 2018: Der Verbandsvorstand bereitete die Delegiertenversammlung vom 16. Juni 2018 in Bern vor. Er genehmigte verschiedene Berichte und Unterlagen und überwies sie zuhanden der Delegiertenversammlung.
* Kurskommission: Da der Sektionsrat das Bindeglied zwischen den Mitgliedern und dem Verbandsvorstand ist, muss er auch in der Lage sein, die Erwartungen und Bedürfnisse in dieser Hinsicht zu ermitteln. Er muss daher möglich sein, einmal im Jahr während einer Sitzung zu debattieren, um die grundlegenden strategischen Leitlinien festzulegen. Aus diesem Grund schlägt der Verbandsvorstand vor, die Reflexion an dieses Gremium zu delegieren und - falls erforderlich und unter Vorbehalt seiner Zustimmung - eine Arbeitsgruppe unter operativer Verantwortung einzusetzen.
* Accesstech AG: Ab 30. Juni 2018 übernimmt der SBV weitere 10% der Accesstech-Aktien und wird somit mit einer Beteiligung von 55 % zur Mehrheitsaktionärin. Gemäss Aktionärsbindungsvertrag hat dies zur Folge, dass Breaking Barrier AG einen ihrer zwei Verwaltungsräte zurückzieht und der SBV einen zweiten Verwaltungsrat im dreiköpfigen Gremium stellen darf.

Der Verbandsvorstand hat neben dem bisherigen Verwaltungsratsmitglied Peter Fehlmann Herrn Pierre-Yves Niederhauser aus Château-d’Oex zu seinem zweiten Vertreter im Verwaltungsrat der Accesstech AG ernannt.

Der Verbandsvorstand verabschiedete auch die strategischen Grundsätze, die vom künftigen Verwaltungsrat für die strategische Entwicklung des Unternehmens zu berücksichtigen sind.

* Inclusion Handicap: Wie bereits anlässlich der Delegiertenversammlung im Juni 2017 und in den Informationen an ihre Mitglieder dargelegt, ist die finanzielle Lage von Inclusion Handcap heikel. Die Organisation kann die Kostenüberschreitung, welche auf die Gesamtheit ihrer Aufgaben zurückzuführen ist, nur teilweise durch eine zusätzliche Mittelbeschaffungskampagne generieren. Das bescheidene Organisationskapital zwingt sie, 2018 Massnahmen festzulegen, welche ab 2019 umgesetzt werden müssen. Die Verantwortlichen hoffen, dass sie an der Delegiertenversammlung 2018 gemeinsam mit ihren Mitgliedsorganisationen Lösungen für eine dauerhafte Finanzierung finden werden.

Unter Berücksichtigung dieser Ausgangslage hat der Verbandsvorstand seine Haltung definiert, welche er anlässlich der DV von Inclusion Handicap vertreten wird.

Bern, 10.4.2018 KM/RK